



✉ Pützhecke 10 • 53229 Bonn
☎ 0228 / 7787511
E-mail 184895@schule.nrw.de
ggs-om-berg.de
Bonn, den 09.05.2021

WICHTIG:

**Bitte heben Sie diesen Test gut auf!
Er ist nur für den Fall eines positiven Pooltests an der Schule gedacht!**



Liebe Eltern,

das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen werden daher ab dem 10.05.2021 mit einem neuen, kindgerechten „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe/Notbetreuungsgruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Eine negative Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht bzw. die Notbetreuung wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde.

- ☞ Die Schule wird vom Labor informiert, welche Gruppe betroffen ist.
- ☞ Wir informieren Sie per Telefon, falls in der Gruppe Ihres Kindes ein positives Testergebnis vorkommt. *Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass diese Information erst am nächsten Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt.*
- ☞ Ihr Kind muss sich in diesem Fall zuhause mit dem PCR-Test testen, den Sie heute von uns bekommen. Auch dieser Test ist ein Lolli-Test.
- ☞ Sie müssen diesen Test dann am nächsten Morgen bis 8.45 Uhr zur Schule bringen und bei der Schulleitung abgeben.
- ☞ Die Tests aller Kinder aus der Gruppe werden nun im Labor einzeln ausgewertet und es wird klar, welche Person infiziert ist.
- ☞ Das Gesundheitsamt entscheidet dann, für wen eine Quarantäne nötig ist.
- ☞ Erst nach einem negativen PCR-Test darf Ihr Kind wieder zur Schule oder zur Notbetreuung kommen.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>



Hier wird erklärt, wie die neuen Tests ablaufen: <https://ogy.de/izka>
(Quelle: Schulministerium NRW)

Weiterhin gilt, dass nur die Kinder am Unterricht oder der Notbetreuung teilnehmen dürfen, die getestet werden oder einen negativen Test einer anerkannten Teststelle mitbringen (48-Stunden-Regel).

Dieser einfach und sehr schnell zu handhabende Lolli-Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
gez. M. Linnenbecker

Rektorin GGS Om Berg